

28. KIETZER SOMMER 2026

Samstag, 20. Juni, 11:00–22:00 Uhr, Aufbau nicht vor 9:30 Uhr!

Antrag



für eine Standbetreuung bzw. Aktionsflächennutzung

Einrichtung / Standbetreiber:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon:

E-mail:

Angebot/Aktivitäten (genaue Beschreibung): Qualität entscheidend bei der Auswahl der Betreiber!

Anzahl der benötigten Standard-Stände des Veranstalters:

(Auslagefläche ca. 3 x 1 m)

bzw. eigener Stand / Verkaufswagen (Abmaße / Gewicht angeben!):

Platzbedarf (m²) zusätzlich zum Stand: (Bänke, Tische, Aktionen)

Strom: Anzahl, Art der Geräte, Verbrauch in Watt, Starkstrom...

ja / nein

Wasser: fließend, Trink-, Menge ca.

ja / nein

Bemerkungen:

Wichtige Informationen des Veranstalters:

Standaufbau: 9:30–11:00 Uhr; eher nicht möglich! (Standaufstellung erst 9:30 abgeschlossen)

Tische, Bänke und **Stühle** sowie **Kabeltrommeln** bzw. Verteiler sind mitzubringen.

Für die **Müllentsorgung** (eigene Müllsäcke verwenden!) ist der Standbetreiber verantwortlich.

Eine Möglichkeit der **Müllentsorgung** wird in der **Kaumannsgasse** gestellt.

Bieten Sie Lebensmittel an, beachten Sie strikt die **Vorschriften** des **Hygiene-Merkblattes** Seite 2.

Für den Ausschank von **Alkohol** muss eine **Gestattung** sowie das Jugendschutzgesetz vorliegen.

Der Ausschank von Bier ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten.

Diesen **Antrag bis spätestens 31. Mai unterschrieben mailen**. Bei Rückfragen melden Sie sich bitte über **Veranstalter@kietzersommer.de**.

Erläuterung zum Hygiene-Merkblatt

Bei der Abgabe von Lebensmitteln müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Die Platte des Standes muss mit einer **abwaschbaren Folie** abgedeckt werden. Bei der Herstellung von Waffeln oder Ähnlichem soll die Folie an der Vorderseite des Standes bis auf den Boden reichen, die **Seitenflächen müssen mit Folie verhangen** werden, damit kein Kunde den Stand betreten kann.
- Der **Fußboden** muss mit einer **abwischbaren** Plane abgedeckt sein und nicht abgelaufenes **Handdesinfektionsmittel** muss am Stand vorhanden sein.
- Es sollte nur Kuchen angeboten werden, der durchgebacken ist, keine Sahnetorten o.ä..
- Der Stand muss mit **fließend Warm- u. Kaltwasser** und einer Doppelspüle in unmittelbarer Nähe ausgestattet sein. Es sollte nur Einweggeschirr verwendet werden.
- Leicht verderbliche **Lebensmittel** insbesondere Waffelteig müssen **ständig gekühlt** werden.
- **Grills** sind in den Stand zu integrieren oder müssen auf einer Plane stehen und z.B. mit einem Sonnenschirm **überdacht** werden.
- Alle angebotenen Lebensmittel müssen mit Frischhaltefolie oder Kuchenhauben abgedeckt werden. (**Spuckschutz**)
- Grundsätzlich sollten nur klinisch **gesunde Menschen** die Lebensmittel herstellen.
- Auf den Verkauf von **Milchgetränken** oder Ähnlichem bitten wir zu **verzichten**.
- Weiterhin sollten die **Inhaltsstoffe der gefertigten Produkte** angezeigt sein.

Diese Erläuterung ist als Ergänzung zum Hygiene-Merkblatt anzusehen. Wir bitten Sie die Bestimmungen einzuhalten, da negative Kontrollen des Gesundheitsamtes zu Standschließungen führen.

Die Hygienevorschriften sowie die Stellungnahme im Anhang hat der Standbetreiber zur Kenntnis genommen und wird sie entsprechend den Vorgaben und Erläuterungen einhalten. Beanstandungen der Inspektoren führen unter Umständen zur Schließung des Standes. Der Ausschank von Alkohol ist mit dem Veranstalter abzusprechen und bei Einverständnis eine Gestattung des Ordnungsamtes vorzuweisen!

Anfallender Müll wird selbsttätig entsorgt, anderenfalls zahlt der Standbetreiber die Rechnung des Veranstalters für die notwendige Bäumung.

Der Standbetreiber übernimmt die Haftung für Verunreinigungen und Schäden an den Ständen (Leihgabe) bzw. auf dem Pflaster (Straße/Gehweg).

Er wird frühestens ab 9:30 Uhr mit der Einrichtung seines Standes beginnen und nicht vor 19:00 Uhr den Standbetrieb einstellen. **Für den Abbau ist es aus polizeilichen Gründen nicht mehr gestattet mit dem PKW durch die Menschenmenge vor dem Bühnenbereich zu fahren.**

Ihm ist bewusst, dass er bei Nichteinhaltung der Angaben zum Angebot bzw. den oben beschriebenen Aktivitäten, vom Veranstalter des Standes verwiesen werden kann.

Unterschrift des Standbetreibers/Flächennutzers

Datum

Anhang: Hygiene-Merkblatt, Liste Allergene, Stellungnahme des Lebensmittelhygieneamtes

Bestätigung des Veranstalters:

Die Stand- bzw. Flächenmiete beträgt: _____ €
(vom Veranstalter auszufüllen)

Bemerkung:



Unterschrift des Veranstalters